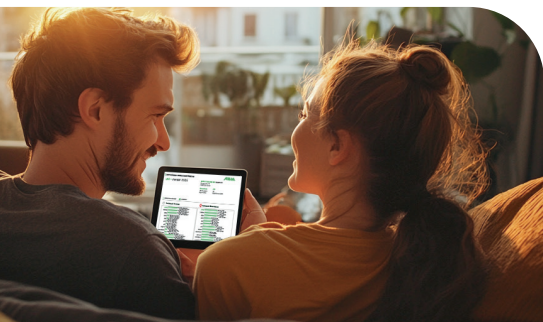


ÜBERBLICK VERSCHAFFEN MIT UNTERJÄHRIGEN VERBRAUCHS- INFORMATIONEN

Mit der Änderung der Heizkostenverordnung im Dezember 2021 wurden neue Vorgaben zur Energieeinsparung eingeführt. Seitdem ist es verpflichtend, allen Wohnungen monatliche Verbrauchsinformationen zu Energie- und Wasserverbräuchen bereitzustellen. Diese Informationen basieren auf Daten, die über fernauslesbare Funkzähler erfasst werden.



BEAUFTRAGUNG DER UVi

Für die unterjährige Verbrauchsinformation bei Funkliegenschaften ist eine zusätzliche Beauftragung nötig. Der Gesetzgeber verpflichtet dabei den Gebäudeeigentümer den Nutzern Verbrauchsinformationen mitzuteilen.

UNSER PLUS FÜR SIE

Bereitstellung für die Bewohner

Wir gestalten den Prozess für Sie so unkompliziert wie möglich – entscheiden Sie selbst, auf welchem Weg Sie die uVi bereitstellen möchten.



Digitale Zustellung

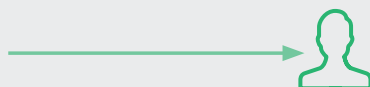
per E-Mail an die Bewohner,
Download per App



Postversand

ist für Bewohner ohne digitalen Zugang optional als umlagefähige Zusatzleistung möglich.

Damit alles reibungslos funktioniert, müssen die Kontaktdaten der Eigentümer und Bewohner im Kundenportal stets aktuell gehalten werden.



Alternative

Wir senden die uVi gesammelt an den Auftraggeber, der sie anschließend an die Bewohner weiterleitet.



Weitere Infos

www.abm-service.de

ABM-Mess Service GmbH
Dieselstraße 17
89160 Dornstadt

Tel. 07348 / 9870-0
ulm@abm-service.de

ABM-Energie Service GmbH
Knautnaundorfer Str. 223
04249 Leipzig

Tel. 0341 / 42613-0
leipzig@abm-energie.de